

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser
zur sicheren Erreichung ihres Ziels**

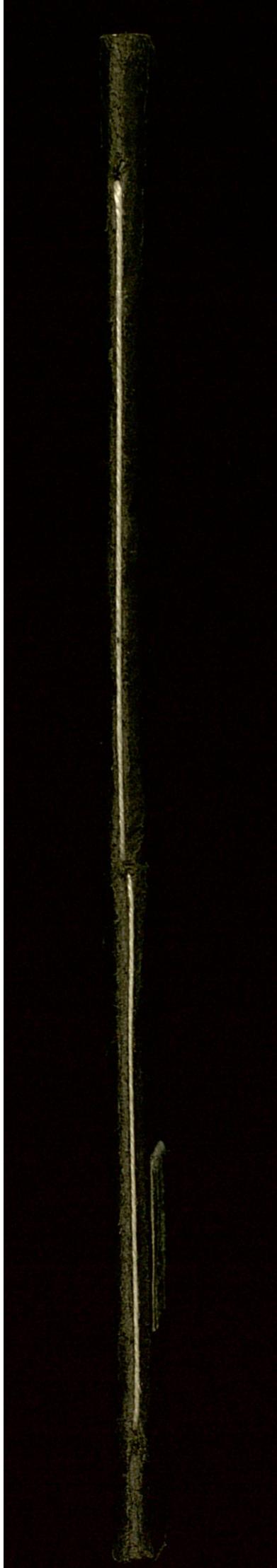
Claussen, Anton Martin

Oldenburg, 1841

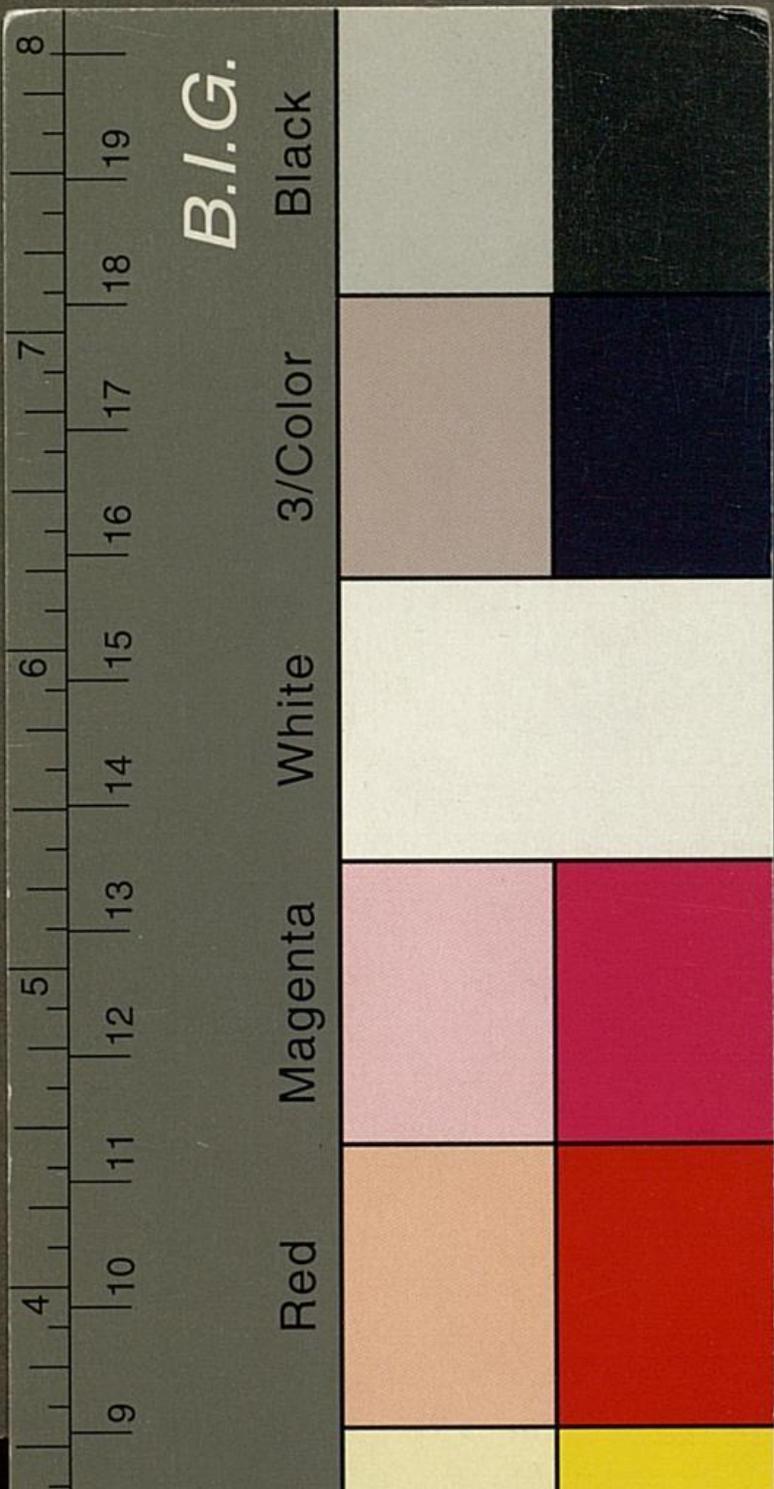
urn:nbn:de:gbv:45:1-8070

Ge. IX A
577 c





19
IX A 5770
LANDESBIBL.
OLDENBURG
Abt.
Nr. 1957/64706



Kurzgefaßter
Lehrplan für Volksschulen

als

W e g w e i s e r

zur sicherern Erreichung ihres Ziels.

Entworfen von etlichen Schulmännern;

herausgegeben

von

Anton Martin Clausen
Ausgeschieden

Anton Martin Clausen,
Großherz. Oldenburgischem Kirchenrath und Pastor in Oldenburg.

Oldenburg,

Druck und Verlag von Gerhard Stalling.

1 8 4 1.

LANDES-
BIBLIOTHEK
OLDENBURG



Altestand

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI



Einleitung.

Den Lehrern an den Volksschulen unseres Landes, so wie den Vorstehern derselben ist schon seit geraumer Zeit bekannt geworden, daß die im Jahre 1834 Landesherrlich angeordnete Schul-Commission unter ihre Arbeiten auch die Entwerfung eines allgemeinen Lehrplans für Volksschulen aufgenommen habe, dessen Erscheinen von einem Semester zum andern mit vielfältig ausgesprochenem Verlangen erwartet ist. Wirklich ist diese Arbeit nicht allein angefangen, sondern auch ihrer Vollendung nahe; aber je wichtiger und einflußreicher das Werk selbst ist, desto umsichtiger und sorgfältigere Beratungen müssen der Herausgabe desselben vorangehen. Noch sind diese nicht beendigt, und mit dem 1. Mai d. J. wird ein neues Schuljahr wieder beginnen, ohne daß die Arbeiten desselben durch den erwarteten Lehrplan werden geregelt werden können. Je gewisser darauf inzwischen mehrere Prediger und viele Schullehrer gehofft haben, desto zuversichtlicher darf wohl angenommen werden, daß diesen ein Dienst daran geschieht, wenn ihnen vorläufig der wesentliche Inhalt des beabsichtigten Lehrplans auszugsweise mitgetheilt wird, und das ist der Zweck der vorliegenden Blätter. Kundigen und erfahrenen Predigern und Lehrern wird es nicht schwer fallen, sich mit diesem „Begleiter“ zurecht zu finden, und wenn sie denselben einstweilen benutzen, um in ihren Schulen die vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände dem Plane gemäß zu ordnen und zu behandeln, so möchte das eines Theils die beste Probe, andern Theils aber auch die fruchtbarste Vorbereitung für die wirkliche Einführung des Lehrplans selbst sein.

§ 1.

Unterrichtsgegenstände.

Dem Zwecke und Ziele der christlichen Volksschule gemäß: ihre Zöglinge zu praktisch verständigen Menschen, zu rechtlich brauchbaren Bürgern und zu erleuchtet frommen Christen zu bilden, sind in dieselbe folgende Unterrichtsgegenstände aufzunehmen: Religion, Sprache, Lesen, Schreiben (nach Umständen Zeichnen), Rechnen, Singen und Weltkunde oder Realien, welche als gemeinnützige Kenntnisse wesentlich zu den Elementen der Volksbildung gehören.

§ 2.

Classification der Schüler.

Zur zweckmäßigen Behandlung dieser Unterrichtsgegenstände nach den verschiedenen Fähigkeiten der Schüler sind diese in Classen zu bringen, deren in ungetheilten Schulen, d. h. in solchen, die nur einen Lehrer haben, drei; in getheilten aber, an welchen zwei Lehrer arbeiten, zwei Classen, je mit zwei Unterabtheilungen zu machen sind. (Auf Volksschulen mit drei Lehrern ist keine specielle Rücksicht genommen, weil deren in unserm Lande nur zwei sind.)

§ 3.

Classen = Ziel.

Mag nun die Schule eine getheilte oder ungetheilte sein, so gehören in die

1) Unter = Classe die Anfänger, welche dieselbe in der ungetheilten Schule zwei Jahre behält, nach deren Verlauf sie in die

2) Mittel = Classe übergehen, wenn sie das Ziel der Unter = Classe erreicht haben; d. h. wenn sie

- a. mit der Fibel durchgekommen und also wenigstens bis zum Satzlesen gebracht sind, auch leichte Wörter aus dem Kopfe buchstabiren können;
- b. die Ziffern kennen und zweistellige Zahlen richtig aussprechen gelernt haben;

- c. bis 100 vorwärts und wenigstens von 20 an rückwärts zählen;
- d. kleine Geschichten, die sie gehört haben, wenigstens, wenn ihnen die Theile abgefragt werden, wieder erzählen;
- e. Anschauungen in kurzen Sätzen aussprechen; und
- f. auf der Tafel (wenigstens die kleinen) Buchstaben, auch Sylben und Wörter schreiben, und einfache Figuren (Drei- und Vierecke) zeichnen können.

Auf die Mittel-Classe sind wieder zwei Jahre zu rechnen, um die Schüler so weit zu bringen, daß sie in die 3) Ober-Classe kommen können. Dazu ist erforderlich, daß sie

- a. richtig und ohne bedeutenden Anstoß lesen;
- b. zusammenhängend nach einzeiligen Vorschriften — auch kurze Sätze aus dem Kopfe schreiben;
- c. das Einmal = Eins (am besten nach der Pestalozzischen Tabelle) gelernt haben und leichte Aufgaben aus den 4 Species rechnen können;
- d. mit den Haupt-Personen und Begebenheiten der Biblischen Geschichte bekannt sind;
- e. die ersten drei (wenigstens zwei) Hauptstücke des Katechismus auswendig gelernt, und so viel als möglich den Wortverstand derselben gefaßt haben;
- f. mit Begriffen, wie Absicht, Ursache, Wirkung, Sinn, Geist u. dgl. bekannt sind;
- g. kurze Geschichten, die sie gehört oder gelesen haben, dem Hauptinhalte nach im Zusammenhange wieder erzählen können.

Anm. Was hier gefordert ist, wird auch das Wenigste sein, was zum Eintritt in den Confirmanden-Unterricht zu verlangen ist.

In der getheilten Schule gehören zur Unter-Classe alle die Schüler, welche bei der ungetheilten die Unter- und Mittel-Classe zusammen ausmachen. Diese bilden hier zwei Abtheilungen der Classe, und die Schüler rücken von der untern Abtheilung in die obere ganz nach denselben Grundsätzen, welche in der ungetheilten Schule bei Versetzung aus der Unter- in die Mittel-Classe zu befolgen sind.

Die Ober = Classe zerfällt alsdann ebenfalls in zwei Abtheilungen, von welcher die niedere die Schüler ausnimmt, welche wenigstens so vorbereitet sind, daß sie in der ungetheilten Schule in die Ober = Classe übergehen konnten. In jeder Abtheilung bleiben die Kinder in der Regel zwei Jahre. Um in die höchste und letzte übergehen zu können, müssen sie

- a. ohne Anstoß lesen;
- b. ohne grobe orthographische Fehler Dictirtes schreiben;
- c. die wichtigsten Theile der Sprachlehre kennen;
- d. kurze Beschreibungen sinnlicher Gegenstände und kleine Erzählungen aus dem Gedächtnisse aufschreiben;
- e. den ganzen Katechismus auswendig gelernt und den Wortverstand gefaßt haben;
- f. die Hauptsprüche und Lieder = Verse, welche bei Erklärung des Lehrbuchs aufgegeben sind, auswendig wissen;
- g. die vier Species in benannten Zahlen rechnen;
- h. aus der Geschichte vom Reiche Gottes die Haupt = Epochen angeben und die Haupt = Begebenheiten bezeichnen können.

§ 4.

Religions = Unterricht.

Am höchsten steht in der christlichen Volksschule der Religions = Unterricht, welcher in der getheilten Schule nur durch Erweiterung anders zu behandeln ist, als

A. in der ungetheilten Schule. Hier beginnt er in der Unter = Classe mit der Erzählung der „biblischen Geschichten nach Hübner“ (gedr. in Schwelm); jedoch so, daß die Mittel = Classe nicht allein daran Theil nimmt, sondern am meisten berücksichtigt wird. Dieser Unterricht fordert 2 Lectionen wöchentlich, und sind die Geschichten des Alten Testaments von Ostern bis zum Advent — des Neuen von da bis zu Ende des

Schuljahrs vorzutragen, ihr Inhalt der Unter-Classe nach den Hauptpunkten abzufragen, von der Mittel-Classe aber wieder zu erzählen, und kurze Lehren, die daraus entwickelt werden, zu merken.

N.B. Weil die Zeit hier nicht ausreicht, alle 114 Historien des benannten Büchleins durchzunehmen, so müssen die minder wichtigen weggelassen oder mehrere zusammengezogen werden.

In der Ober-Classe wird die biblische Geschichte zur Geschichte vom Reiche Gottes auf Erden. Zwei Jahre müssen ausreichen, in 2 wöchentlichen Lectionen diese Geschichte zu vollenden. Ihr wird die Bibel zum Grunde gelegt, so weit sie in dieser enthalten ist, und von der Weltgeschichte so viel damit verbunden, als zum Verständnisse nöthig ist. Die Absicht Gottes: Seine Erkenntniß und Verehrung unter den Menschen zu erhalten und sie dadurch für den Himmel zu erziehen, muß in allen Theilen dieser Geschichte klar ins Licht gestellt werden, nicht allein in der eigentlich und im engern Sinne so genannten biblischen Geschichte, sondern auch in ihrer Fortsetzung, der Geschichte der christlichen Kirche. — Zu lesen ist bei jener aus dem Alten Testamente: 1 Moses 1—9. 10. 11, 1—9. 11, 27 bis 12 Ende. 17—19. 21. 22. 24. 27—29. 32. 33. 37. 39—50. 2 Moses 1—5. 7—14. 16—20. 32. 34. 3 Moses 16. 4 Moses 13. 14. 20. 21. 5 Moses 5. 6. 33. 35. Josua 1—7. 24. Richter 2. 6. 7. 1 Sam. 1—4. 9. 10. 15—17. 28. 31. 2 Sam. 1. 2, Vers 1—17. 6. 7. 15. 17—19. 1 Kön. 2, Vers 1—12. 3. 4, Vers 21 bis Ende 5—9, Vers 9. 10. 12. 16—18. 2 Kön. 2. 4. 5. 16. 17. 2 Chron. 14. 15. 19. 35. 36. Esra 1. 2. Nehem. 1. 2. 8—10. 1 Macc. 1—3. 2 Macc. 6—9. Diese Penssa sind so zu vertheilen, daß auf die 5 Bb. Mos. 12 Wochen, auf Josua bis Ende der Bb. Sam. 7 Wochen, auf das übrige A. T. 8 Wochen kommen; die ganze Alttestamentliche Geschichte aber vor der dritten Adventswoche vollendet werde. Von da an wird aus dem Neuen Testament gelesen: Luc. 1. 2. Vers 1—40 vor Weihnachten. Von

Weihnachten bis Ostern das Evangel. Matthäi. Von Ostern bis Pfingsten die Apostel Geschichte.

Auf die biblische Geschichte im engeren Sinne folgt dann die Geschichte der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis auf unsere Zeit. Bis Michaelis der Zeitraum von 60—500, wo der Franken-König Chlodwig Christ wurde; bis zu Ende des Jahrs der Zeitraum n. Chr. v. 500 bis 1500 (Reformation). Das Uebrige bis zu Ende des zweiten Schuljahrs, das auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwenden ist.

Aber nicht bloß mit der Geschichte, sondern auch mit der Lehre der Bibel sollen die Kinder bekannt werden. Sonach müssen auch auserwählte Stellen aus den Lehrbüchern gelesen und dazu im Winterhalbjahr 2 Stunden, im Sommerhalbjahr 1 Stunde wöchentlich angelesen werden. Zu lesen sind da A. aus dem Alten Testament 1) Psalme 1. 2. (4.) 5. 8. (9.) 14. 15. 18. 19. 22. 23. 24. (25 26.) 29. 32. 33. (34.) 37. (42.) 46. 50. 51. (61. 62. 63. 65.) 67. 73. 78. 84. (85.) 86. 90. 91. (92.) 100. 103 bis 107. 110—113. (116.) 118. 119. (121.) 126—128 (130.) 138. 139. (145—148).

N. B. Die eingeklammerten können nur in der getheilten Schule, wo mehr Zeit zu Gebote steht, gelesen werden. Ihrem Inhalte gemäß sind die Psalme nicht gerade nach der Reihe, sondern wo sie passen, z. E. 19. 104. bei der Schöpfungsgeschichte — 78. 105. 106. bei den Abschnitten der Geschichte Israels, auf welche sie sich beziehen — 18. 34. 63. bei der Geschichte Davids — 67. zur Erntezeit u. s. w. zu lesen.

2) a. d. Propheten: Jes. 1, 1—20. 6, 1—8. 9, 2—7. 11, 1—10. 40. 50—53. 55. 60, 1—6. — Jeremia 7. 8. 31. 33. Hesek. 3, 1—21. 18. Dan. 1—6. Jona ganz.

N. B. Die geschichtlichen Stellen dieser Propheten sind zu lesen, wenn in der Geschichte die Zeit vorkommt, wohin sie gehören.

3) a. d. Apokryphen: Buch der Weish. 2—5. 13. 14.

N. B. Aus den Sprüchen Salomo's (in den kanonischen Schriften) und Jesus Sirach (in den Apokryph.) kann nicht sowohl gelesen, sondern, da sie Sentenzen, Sittensprüche, Lebensregeln u. u. enthalten, vielmehr nur

eine Auswahl zu Vorschriften, zu Dictirübungen, auch zu einzelnen Katechisationen genommen werden.

B. Aus dem Neuen Testamente: Matth. 5—7. wenn vom Lehramte Jesu und seiner Geschichte die Rede ist. Joh. 4. 5. 10. — A. d. Br. an die Römer C. 1—3. 5—8. 12. 13—15. 1 Corinth. 1—3. 11. 13. 15. 16. 2 Corinth. 1. 2. 4. 5. 8. Ephes. 1. 2. 6. Philipper ganz. 1 Tim. 1. 2. 6. 2 Tim. 1. 2, Vers 1—14. 4. (zur Geschichte des Apostels Paulus). 1 Petri 1. 2. 3. 2 Petri 1. 3. 1 Joh. ganz. Hebr. 1—4. 11. 12. Jac. 1—3. Offenb. Joh. 1—3. N. B. Diese Lehrstellen sind in der Zeit zu lesen, wo die Neutestamentliche Geschichte behandelt wird. Außerdem sind die Sonn- und Festtags-Perikopen entweder in den letzten Tagen vor der Predigt — zur Vorbereitung, oder am ersten Schultage nach derselben zur Wiederholung zu lesen und zu erklären.

Endlich gehört zum Religionsunterrichte der Ober-Classe die Erklärung des eingeführten Lehrbuchs und des Katechismus, wodurch die Wahrheiten des Christenthums der Jugend im systematischen Zusammenhange zum Bewußtsein gebracht werden sollen. Auf den Inhalt des Lehrbuchs (im Severschen und dem Amte Wildeshausen des Hannoverschen Katechismus) werden 2 Jahre lang wöchentlich 2 Lektionen (in Winterschulen 3 L.) zu rechnen sein. Weil sowohl in dem Oldenb. Lehrbuch als im Hannov. Katechismus stets auf den Luther. Katechismus verwiesen wird, so ist dieser so zu erklären, daß in jedem Monate ein Hauptstück durchgenommen und am Schlusse des Semesters der ganze Katechismus wiederholt wird. Bei der Erklärung der ersten 3 Hauptstücke wird die Mittel-Classe zugezogen; und zwar so, daß ihr im ersten halben Jahre die Gebote und das Vater-Unser ohne Erklärung — im zweiten der Glaube ohne die Erklärung und die Erklärung der Gebote — im dritten die Erklärung des Glaubens und im vierten die des Vater-Unsers eingepägt und der Wortverstand einfach erläutert werde.

B. In der getheilten Schule werden die biblischen Geschichten nach Hübner für beide Abtheilungen der Unter-Classe auf ähnliche Weise behandelt als in der ungetheilten, jedoch wöchentlich 3 Lektionen dazu genommen. Hier können denn alle 114 Historien durchgenommen werden.

Vom Katechismus lernt die höhere Abtheilung der Unter-Classe dasselbe, was die Mittel-Classe der ungetheilten Schule zu lernen hatte, und sind dafür 2 Lektionen wöchentlich jede zu einer halben Stunde anzusetzen. Für die niedere Abtheilung werden in der andern halben Stunde die Wochensprüche, die sich im neuen „kleinen Lesebuche“ S. 130 ff. finden, erklärt und dem Gedächtnisse eingepägt.

In der Ober-Classe haben beide Abtheilungen den gesammten Religions-Unterricht gemeinschaftlich. Dieser zerfällt hier in dieselben 3 Theile, wie bei der ungetheilten Schule. Alles kann aber hier ausführlicher behandelt werden. So

1) die Geschichte vom Reiche Gottes. Dafür sind im Winterhalbjahr 3, im Sommer 2 Lektionen anzusetzen. Alsdann können außer den für die ungetheilte Schule bezeichneten Stellen aus den Geschichtsbüchern der Bibel noch gelesen werden: 1 Mos. 13. 14. 16. 21. 22. 25, Vers 27—26, 6. 30, 20—31 Ende. — 2 Mos. 6. 24. 28. 31. 3 Mos. 9. 10. 23. 25, 1—24. 4 Mos. 10, 41—36. 22. 24. 27, 12—23. 32. 5 Mos. 7. 8. 10. 29. 30. 31. 32. Jos. 9. 10. 23. Richter 3. 4. 16. (Ruth.) 1 Sam. 7. 8. 12. 18—22. 24. 26. 2 Sam. 3. 4. 5. 9. 11. 12. 1 Kön. 4, 21—5 Ende. 6—9, 9. 10. 19. 21. 2 Chron. 16—18. 29. 32. Esra 4, 1—5. 5. 7. 8. Nehem. 4. 5. 6. (Esther). 1 Macc. 4. 13. 14. 2 Macc. 3. 4. — Aus dem Neuen Testamente wird für die Geschichte Jesu noch hinzugenommen Joh. 1. 2. 11—13. 20. 21. Alles übrige wie bei der ungetheilten Schule.

2) Die Bibel-Erklärung erhält im Winterhalbjahr 3, in Sommer 2 Lektionen. Auch hier kann also mehr gelesen werden. Doch ist das in Ansehung des U. T. nur hinsichtlich der Psalmen nöthig, von denen

die bei der Angabe für die ungetheilte Schule eingeklammerten hinzu genommen werden. Aus dem N. T. kommen hinzu: Matth. 13 (die Gleichnisse). Joh. 14—17. in der Zeit, wo der letzte Theil der Geschichte Jesu vorgetragen wird; — von den Briefen der Apostel werden aber nur der an die Römer, der erste von Petrus und der Brief Jacobi ganz gelesen, und von dem Briefe an die Hebräer C. 8—10. hinzu genommen werden können.

3) Für das Lehrbuch (Hann. Katechismus) mit Einschluß des Luther. Katechismus sind auch im Winterhalbjahr 3, im Sommer 2 Lektionen anzusehen, um in zwei Jahren den ganzen Cursus durchzumachen. Der Lehrer kann und soll hier ausführlicher zu Werke gehn, als in der ungetheilten Schule. Sonst bleibt die Behandlung des Unterrichts selbst die nämliche, auch was die Perikopen betrifft.

§ 5.

Weltkunde.

Dem Religions-Unterrichte zur Seite und seinen Einfluß auf das Gemüth auf mannigfaltige Weise fördernd geht der Unterricht in der Weltkunde, anhebend mit dem Anschauungsunterrichte, welcher zugleich zur ersten Sprachbildung leitet, und fortschreitend zur Mittheilung der gemeinnützigen Kenntnisse, ohne welche das Leben nicht verstanden und das weise Walten der göttlichen Vorsehung in den Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt nicht erkannt werden kann.

I. Der Anschauungsunterricht, als erster Cursus der Weltkunde, gehört für die Unter- und Mittel-Classen der ungetheilten, und für beide Abtheilungen der Unter-Classen in der getheilten Schule. Mit demselben sind auch die ersten Sprech- und Sprachübungen zu verbinden, jene mit den Kindern der Unter-Classen in der getheilten Schule; diese mit der Mittel-Classen in der ungetheilten und mit der höhern Abtheilung in der Unter-Classen der getheilten Schule. Den verschiedenen

Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fortschritten dieser Abtheilungen zufolge zerfällt dieser Unterricht in zwei Lehrgänge — wovon der erste der einfache, der andere der erweiterte Anschauungs-Unterricht heißen kann. Das Material ist in beiden einerlei, nur wird es in der höhern Abtheilung oder Classe, wo die Kinder den ersten Gang schon gemacht haben, ausführlicher und vielseitiger behandelt. Der Unterricht selbst ist stets gleichzeitig, und hat folgende Abschnitte:

1) Einleitende Gespräche. — Die Schule als Gebäude und als Bildungsanstalt. — Das Schulzimmer mit dem was darin ist.

2) Der menschliche Körper. — Das Haus der Eltern. — Häusliche und Familien-Verhältnisse.

3) Der Garten.

4) Der Wohnort.

5) Die Umgegend. — Die nächsten Umgebungen des Wohnorts.

6) Das Feld. — Boden. — Gewässer. — Erzeugnisse. — Pflanzen.

7) Die Thiere des Feldes. — (Säugethiere, Vögel) und andere Thiere (Amphibien, Fische, Insekten, Gewürme).

8) Gegenstände und Erscheinungen am Himmel.

9) Die Tages- und Jahreszeiten.

10) Die Natur im Allgemeinen und der Mensch.

Der ganze Cursus wird in Einem Jahr vollendet und in jeder Woche sind dafür 4 Lectionen, jede von einer halben Stunde, zu bestimmen. Auf jede der einzelnen Abschnitte wird also ungefähr ein Monat zu verwenden sein, da auch Wiederholungen wesentlich nöthig sind. Für die Mittel-Classe der ungetheilten und die Oberabtheilung der Unter-Classe in der getheilten Schule werden an diesen Unterricht die ersten Uebungen im Niederschreiben des Selbstgedachten angeknüpft. Die Schüler, welche im Schreiben so weit gekommen sind, werden angehalten, die Hauptergebnisse des erhaltenen Unterrichts in einfachen Sätzen, die zuvor vollständig ausgesprochen sein müssen, niederzuschreiben.

II. An diesen vorbereitenden Unterricht schließet sich nun für die Ober=Classe der getheilten wie der ungetheilten Schule der folgende zusammenhangende Real=Unterricht oder der zweite Cursus der Weltkunde — Weltkunde im engern Sinne. Zweck und Ziel dieses Unterrichts ist Kenntniß der Erde und ihrer Verhältnisse zu den übrigen Weltkörpern, Erklärung der Naturerscheinungen nach ihren bekannten Ursachen und Wirkungen, Bekanntschaft mit den Producten der Erde und deren Verarbeitung zum Nutzen der Menschen, Auffassung der Welt als Offenbarung der Macht, Weisheit und Güte Gottes, Kenntniß solcher geschichtlichen Ereignisse, aus welchen die gegenwärtigen Verhältnisse des bürgerlichen und kirchlichen Lebens zu erklären sind, Kenntniß des Menschen nach Leib und Seele.

Dieser Unterricht wird mit den Leseübungen der Ober=Classe in Verbindung gesetzt, indem bei den einzelnen Abschnitten desselben die entsprechenden Abschnitte des Schullesebuchs dieser Classe, welches bis jetzt fast allenthalben Wilmsens Kinderfreund ist, zum Grunde gelegt werden. Zur Vollendung des ganzen Cursus sind zwei Jahre erforderlich, und der Lehrgang ist — wo nicht etwa der Lehrer sich einfach des Wilmsenschen Kinderfreundes nach den Abschnitten, welche die gemeinnützigen Kenntnisse enthalten, als Leitfaden bedienen will — folgende:

Erstes Jahr. 1. Abschnitt. Heimath= und Landes=Kunde, Wohnort, Kirchspiel, Amtsbezirk, Kreis — Herzogthum, Großherzogthum Oldenburg; dessen Größe, Lage, Gewässer, Boden, Landestheile, Erzeugnisse — mit Beziehung auf die im vorhergehenden Jahre behandelte Naturgeschichte derselben — Bewohner, Gewerbe, Verfassung.

2) Die Hauptpunkte a. d. Landesgeschichte.

3) Deutschland — auf ähnliche Art behandelt, wobei sich jedoch der Unterricht auf das Wesentlichste und Wichtigste wird beschränken müssen. Gelesen in Wilmsens Kinderfreund XII. 201—206,

4) Die Hauptmomente und Thatsachen aus der deutschen Geschichte. — Haupttendenz dieses Unterrichts ist: den ehemaligen Zustand des deutschen Landes und Volkes und die wichtigsten Begebenheiten aus seiner Geschichte aufzufassen, welche die jetzige bürgerliche und kirchliche Einrichtung herbeiführten.

5) Europa und die übrigen Erdtheile. Gelesen in W. K. F. XI. 195—201. IV. 84—92.

6) Die Erde als Weltkörper. — Die Himmelskörper. — Gelesen in Wilmsens K. F. III. 82—84. IX. 185—190. Wiederholung und Zusammenfassung der Haupttheile.

Zweites Jahr. 7) Die Erscheinungen in der Natur (Naturlehre). W. K. F. X. 190—195.

8) Elementarische Naturgeschichte mit Beziehung auf die im vorhergehenden Jahre durchgeführte Erdkunde.

A. Der Boden. — Mineralien. Eigenschaften. Arten, Gebrauch, Nutzen und Schaden, der daraus hervorgeht (Gifte). W. K. F. V. 3. S. 120—123.

B. Die Pflanzen. — Außere Merkmale, Arten, Gattungen, Familien, Nutzen und Schaden, der von ihnen zu erwarten ist (Giftpflanzen). Gebrauch und Verarbeitung derselben. Organisation, Ernährung, Fortpflanzung, Tod. Wechselwirkung zwischen ihnen und der Luft, den Gewässern, der Thierwelt. Hinweisung auf die Weisheit des Schöpfers. Wilmsens K. F. V. 2. S. 114—120.

C. Die Thiere. Nach ähnlichen Gesichtspunkten durchgeführt. W. K. F. V. 1. S. 95—113.

9) Der Mensch. A. der Leib des Menschen; zugleich Anleitung zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. W. K. F. VII. 127—171.

B. Der Geist des Menschen; zugleich Anweisung zum rechten Gebrauch der Geisteskräfte. W. K. F. VI. S. 123—127.

C. Verbindungen der Menschen unter einander, nebst deren wohlthätige Folgen. — Gewerbe, Handel, Schiffahrt, bürgerliche und kirchliche Verhältnisse, Bildungs-, Straf-, Rettungs-, Schutz-, Bewahrungs-, Vertheidigungs-Anstalten. Gesetze und die damit in Verbindung stehenden Rechte und Pflichten. W. K. F. XIII. 206—220 (Verordnungsbüchlein).

10) Zusammenfassende Wiederholung und Hinführung auf die höhere Bestimmung des Menschen.

Auf die Heimaths-Kunde werden 3 Monate — auf Deutschland 5 Monate — auf Europa und die übrigen Welttheile 2 M. — auf die Erde als Weltkörper und die zusammenfassende Wiederholung die beiden übrigen Monate des ersten Jahres zu rechnen sein. Sodann werden auf die Erscheinungen in der Natur 2 Mon. — auf die Naturgeschichte der Mineralien 1 Monat, der Pflanzen 2 Mon., der Thiere 2 Mon. — der Mensch seinem Leibe nach 2 Mon., dem Geiste nach 1 Mon. — die Verbindungen u. nebst Wiederholung die übrigen beiden Monate des zweiten Jahres zu verwenden sein. In der ungetheilten Schule sind für diesen Unterricht zwei, in der getheilten drei Lektionen wöchentlich anzusetzen.

§ 6.

Sprachbildung.

Die Sprache ist das Hauptmittel und die Grundlage aller Geistesbildung. Der Sprachunterricht steht daher mit allen übrigen Lehrfächern der Volksschule in der engsten Verbindung und beständiger Wechselwirkung, und behandelt werden muß derselbe stets als Anleitung, dem Schüler zum richtigen und bestimmten Ausdruck seiner Gedanken zu verhelfen. Es bilden sich daher für denselben 3 Cursus.

Erster Cursus. Bildung des einfachen Urtheils und des Satzes in seiner einfachsten Gestalt. Da es hierbei lediglich um Bildung des Sprech- und Sprachvermögens zu thun ist, so bedarf es für diesen Cursus keiner besondern Lektionen. Er ist eingeschlossen in dem Anschauungsunterricht (Vgl. S. 9.), und gehört also als Grundlage jener zum Lehrfache des Sprachbildung, aber nicht zu dem des Sprachunterrichts. Letzterer umfaßt die übrigen zwei Cursus.

Es folgt nämlich in der Sprachbildung nun der
 Zweite Cursus (oder der erste des Sprachunter-
 richts). Erweiterung des Urtheils und des einfachen
 Satzes durch alle Bestimmungen mündlich und schriftlich.

Dritter Cursus. Auffassung der Satz- und
 Rede-Theile, ihrer gegenseitigen Verhältnisse und regel-
 mäßigen Verbindung zur richtigen Bezeichnung der
 Gedanken. — Zur Durchführung dieses Cursus sind
 wöchentlich 3 Lektionen erforderlich. — In der getheil-
 ten Schule hat die Unter-Classe Sprech- und Sprach-
 Uebung; die Ober-Classe Sprach-Unterricht. In
 der ungetheilten Schule findet der Sprach-Unter-
 richt gleichzeitig in der Ober- und Mittel-Classe Statt.
 Sprech- und Sprach-Uebung in der Unter- und
 Mittel-Classe zugleich. — Für die Volksschule ist derjenige
 Lehrgang der zweckmäßigste, welcher die Sprache in
 allen ihren Theilen als Ausdruck des Gedankens behan-
 delt, und den Sprachunterricht daher auf jeder Stufe
 mit den übrigen Lehrgegenständen in solche Verbindung
 setzt, daß diese so viel als möglich auch das Material
 für die Erläuterungs- und Uebungsaufgaben liefern.

Ein solcher im Nachstehenden angedeuteter Lehr-
 gang ist in seinem ganzen Umfange enthalten und
 dargestellt in Denzels Erziehungs- und Unterrichtslehre
 Th. III. Abth. 2. 3. Auch ist dieser Lehrgang besonders
 abgedruckt in der Schrift: Denzels Lehrgang des
 Unterrichts in der deutschen Sprache für Volksschulen
 (Stuttgart.).

I. Der erste Cursus der Sprachbildung nun,
 dessen Zweck und Ziel die richtige Aussprache der
 Wörter und die klare Auffassung des einfachen Satzes
 zu richtiger Bezeichnung der Gedanken ist, fällt ganz
 mit dem ersten Anschauungsunterrichte zusammen (S.
 S. 9. 10.) in der Art, daß Alles, was dort sächlich
 aufgefaßt, und besprochen ist, hier und zwar in derselben
 Lektion auch sprachlich behandelt und geübt wird.

II. Der zweite Cursus der Sprachbildung oder
 erste Cursus des Sprachunterrichts wird in der
 ungetheilten Schule mit der Mittel-Classe, jedoch

gleichzeitig mit dem Sprachunterricht der Ober=Classe, wie schon oben angedeutet ist, vorgenommen; in getheilten Schulen aber mit der Unterabtheilung der Ober=Classe und gleichzeitig mit dem dritten Cursus der Sprachbildung in der Oberabtheilung dieser Classe durchgeführt. Zweck und Ziel dieses Cursus ist Erweiterung des Urtheils und einfachen Satzes durch alle Bestimmungen und Abänderungen (Declination und Conjugation) der betreffenden Satztheile. Verbunden wird damit erweiterte Wortbildung und Anleitung zur Rechtschreibung.

III. Der dritte Cursus der Sprachbildung oder zweite des Sprachunterrichts bildet nun den Sprachunterricht im engeren Sinne, weil der zweite Cursus mehr Einübung der Sprachformen als Erkenntniß der Sprachgesetze bezweckte. Die in den vorhergehenden Sprachübungen aufgefaßten Bestandtheile des Satzes werden nun dem unmittelbaren Sprachunterrichte zum Grunde gelegt, und in der Verbindung und näheren Bestimmung derselben die Redetheile (Wörterclassen) erkannt und auf den richtigen Satz= und Periodenbau angewandt. Zweck und Ziel dieses Unterrichts ist: die Kinder so viel als möglich dahin zu bringen, daß sie durch richtiges Auffassen, fleißiges Ueben und praktisches Anwenden der Redetheile und ihrer Abänderungen in den Stand gesetzt sind, für jede Vorstellung, zu der sie gelangen, den gehörigen Ausdruck zu finden, und in Rede und Schrift sprachrichtig darzustellen. Alles Sprachliche (Grammatische, Orthographische, Etymologische und Syntaktische) wird deswegen aus dem Satze entwickelt, in andern Sätzen wieder dargestellt, und auf wirkliche im Schulleben behandelte Gegenstände und Lebensverhältnisse angewandt.

Da die beiden letzten Cursus gleichzeitig in der Ober= und (resp.) Mittel=Classe durchzuführen sind, so stellt der folgende Lehr= gang sie so dar, wie sie mit einander in den genannten Classen zweckmäßig zu behandeln sein werden.

A. Sprachunterricht I. Cursus.

1) Die Gegenstände (Dinge).

Erste Stufe. Die Namen der Gegenstände. — Das Substantiv. Singular, Plural, Geschlecht und Zusammensetzung (Doppelwörter). — Hierzu, wie bei den folgenden Stufen, schriftliche Uebungen, wobei zur Orthographie die nöthige Anleitung gegeben wird.

Zweite Stufe. Verbindung der vorhergehenden Uebungen mit Rücksicht auf das Ordnen der Dinge nach ihren Verhältnissen zu einander.

2) Die Beschaffenheit der Dinge.

Dritte Stufe. Die Merkmale, Theile und Eigenschaften der Dinge zur Auffassung des Adjectivs. — Verwandlung des Substantivs in ein Adjectiv.

Vierte Stufe. Uebung im Bilden richtiger Urtheile und Sätze mit dem Adjectiv in der Aussage (Prädicat). Geordnete Zusammenstellung von Adjectiven nach bestimmten Merkmalen.

3) Die Thätigkeiten der Dinge.

Fünfte Stufe. Entwicklung des Verbums in seiner einfachen Gestalt und richtiger Gebrauch intransitiver und transitiver Verba. Auffassung des Accusativs.

Sechste Stufe. Umwandlung des Satzes zur Auffassung der activen und passiven Form der transitiven Verba. Bildung des Dativs und Genitivs.

Siebente Stufe. Das Verbum in der Bedeutung der Vergangenheit und der Zukunft. Zusammenstellung der 3 Hauptzeiten: Präsens, Perfectum, Futurum. Bildung und Umwandlung der Sätze bis zur Sicherheit und Geläufigkeit.

4) Erweiterung des einfachen Satzes.

Achte Stufe. Nähere Bestimmung des Substantivs zur Auffassung der Pronomen, der Zahlwörter u. s. w.

Neunte Stufe. Nähere Bestimmungen des Adjectivs durch Verneinung, Entgegensetzung, Adverbia, Steigerung, Entwicklung abstracter Substantive und Verba aus Adjectiven.

Zehnte Stufe. Nähere Bestimmung des Verbums durch Umwandlung eines intransitiven ins Particip, und durch den Ausdruck zur Bezeichnung der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit.

Elfte Stufe. Nähere Bestimmung des Verbums durch den Ausdruck einer Beschaffenheit des Zustandes, durch Angabe des Ortes, des Raumes, der Zeit u. s. w.

5) Die Verhältnisse im Satze.

Zwölfte Stufe. Bezeichnung der persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, des Zweckes, der Mittel, der Ursache und Wirkung — durch Zahlwörter, Adverbia und Präpositionen.

Schluß: Zusammenfassende Wiederholung.

B. Sprachunterricht II. Cursus.

1) Der einfache Satz.

Erste Stufe. Die Redetheile im Satze. Rückblick auf die im ersten Cursus erlernten und geübten Wortarten und geordnete Zusammenstellung derselben. — Wiederholung und Zusammenfassung der schon aufgefaßten und geübten Regeln der Rechtschreibung und demnächst Anleitung zu erweiterten und ergänzenden orthographischen Uebungen.

Zweite Stufe. Auffassung der persönlichen Verhältnisse im Satze. Pronomina. Abwandlung der Verba — Conjugation. Declination der Pronomina in vollständigen Sätzen.

Dritte Stufe. Fortsetzung und demnächst Anwendung der Pronomina in den Conjugationsformen.

Vierte Stufe. Entwicklung der verschiedenen Redeformen im Satze und der mit diesen in Verbindung stehenden Redetheile mit Rücksicht auf die verschiedenen Bestimmungen.

Fünfte Stufe. Das Vorige zusammenfassende und wiederholende Sprachübungen in Beziehung auf den ganzen bis hiezu behandelten Sprachstoff.

2) Die zusammengesetzten Sätze.

Sechste Stufe. Beigeordnete Sätze. Verbindung solcher durch eine Conjunction.

Siebente Stufe. Hauptsatz und Nebensatz (Bestimmungssatz) in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander. Verbindung derselben. Auffassung des Coniunctivus und der Coniugationsformen desselben.

Achte Stufe. Nähere Bestimmung des Substantivus, des Adiectivus, und des Verbums durch einen Satz. (Nebensatz.)

Neunte Stufe. Nähere Bestimmung des Verbums (Ausfage — Prädicat) durch Angabe des Orts, der Zeit, Zeitfolge, des Zwecks und Mittels in einem Satze ausgedrückt.

Zehnte Stufe. Nähere Bestimmung des Verbums durch Angabe der Bedingung, des Grundes und der Folge, der Ursache und Wirkung in vollständigen Sätzen.

Elfte Stufe. Fortsetzung und Auffuchung mehrerer Wirkungen aus einer Ursache und mehrerer Ursachen aus einer Wirkung. Anleitung zu verständiger Erforschung und Beurtheilung der Gegenstände und Ereignisse nach Ursache und Wirkung.

Zwölfte Stufe. Umfassende Wiederholung und Vorbereitung zum vollständigen Periodenbau.

Anm. 1. Die Zahl der Stufen — wie die Abschnitte in diesem Unterrichtsfache nur der Kürze wegen genannt sind — stimmt mit der Zahl der Monate überein, worin der Cursus durchzuführen ist. Inzwischen kann Ein Abschnitt mehr Zeit fordern als der andere. Achten muß aber der Lehrer stets auf den Weg, der noch vor ihm liegt, damit ihm die Zeit zur Erreichung seines Ziels nicht zu kurz werde.

Anm. 2. Für Lehrer, welche in dem letzten Decennium ihre Bildung im Oldenburgischen Seminar erhalten haben, kann es nicht schwer sein, sich in den vorstehenden Lehrgang zu finden. Es ist derselbe, zu dem sie in der Methodik des Sprachunterrichts Anleitung erhalten haben. Lehrer, welche Denzels Werk nicht kennen, oder sich einen davon verschiedenen Lehrgang angeeignet und denselben zweckmäßig befunden haben, werden in der Vergleichung des hier gegebenen eine Veranlassung finden, zu prüfen und das Gute zu behalten. Bei dem großen

Eifer, mit welchem die Sprachbildung heut zu Tage getrieben wird, sind schon viele Werke heraus gekommen, von welchen jedes sein Gutes hat. Der Lehrer muß nur seiner Sache gewiß sein; d. h. einen Weg erwählt haben, auf dem er gewiß ist, seine Schüler dahin zu bringen, daß sie ihren Gedanken mündlich und schriftlich den rechten Ausdruck geben, also gut deutsch sprechen u. schreiben lernen. Daß jeder Lehrer hiezu eines Leitfadens, sei es eines entlehnten oder selbst entworfenen, bedarf, liegt am Tage. Bei der großen Wichtigkeit gerade dieses Unterrichtsgegenstandes kann bei der Wahl und bei dem Gebrauch eines solchen Leitfadens nicht Sorgfalt genug angewandt werden. Ausgezeichnet ist durch Einfachheit und zweckmäßige Kürze: Kellner's Praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 3 Theile. (Erfurt. 1837. 2 Rthlr.) Lehrer, besonders an ungetheilten Schulen, welche ohnehin mit der Zeit geizen müssen, und denen nicht viele literarische Hilfsmittel zu Gebote stehen, werden in dem folgenden, sich zum Theil an das genannte Werk anschließenden, Lehrgange vielleicht einen willkommenen Leitfaden finden, weil darin die gesammte Sprachbildung zugleich an den Gebrauch des „kleinen Lesebuchs f. d. Mittel-Classen“ geknüpft ist, als einer positiven Grundlage, bei welcher keine Verlegenheit um Stoff zur Erläuterung der Sprachformen sein kann.

Um erst einen Grund für den Sprachunterricht zu gewinnen, benutze der Lehrer die ersten 4 Seiten des Lesebuchs, um

1) die Namen der Dinge, welche die Kinder aus eigener Anschauung kennen, sammt den Theilen, aus welchen sie bestehen, angeben, lautrichtig, scharf articulirt und mit richtiger Betonung aussprechen;

2) Sätze aussprechen — also Begriffe — Urtheile bilden;

3) diese Sätze fragweise, wunschweise, warnungsweise — also in verschiedener Beziehung ausdrücken;

4) die Eigenschaften der Dinge;

- 5) ihre Thätigkeiten;
 sodann nach S. 4—12
- 6) ihre Verhältnisse zu einander oder zu andern
 nach Ort, Zeit, Grund, Ursache, Herkunft, Richtung
 u. s. w. angeben;
 endlich nach Seite 42 ff.
- 7) Erzählungen vorzutragen, um sie von den
 Kindern wieder erzählen zu lassen.

Da sich jede Nummer (von 1—6) in einfacher und
 erweiterter Weise behandeln läßt, so wird für die Unter-
 und Mittel-Classe zu ihren Sprech- u. Sprachübungen
 in der Stunde, wo der Sprachunterricht alle Classen
 in Anspruch nimmt, Stoff genug sein. An diese nun
 läßt sich das Nöthigste aus der Sprachlehre mit
 Einschluß der Orthographie knüpfen, wie solches für
 die Ober-Classe gehöret. Was diese Classe kennen lernen
 muß, um Selbstgedachtes richtig niederschreiben zu
 können, ist Folgendes:

1) Kenntniß des Satzes, seiner Haupttheile und
 der näheren Bestimmungen derselben. Unter diesen
 zunächst:

2) Was ein Substantiv ist.

Unterschied des Singular und Plural. Einfach
 und zusammengesetzt. Stammwort und abge-
 leitet. Zahlwort und Artikel als Bestimmungs-
 wörter.

Aus der Orthographie, was groß geschrieben
 wird. Zeichensetzung. Richtiges Absetzen. Deh-
 nung, Schärfung der Vocale.

3) Was ein Adjectiv ist.

Verbindung desselben mit dem Substantiv. Ge-
 schlechtsendung. Steigerung. — Zweck und
 Gebrauch des Genitivs.

U. d. Orthographie: Die Lehre von der Um-
 lautung, Umendung, von Vor- u. Nach-Sylben.
 Rechtschreibung der durch die Wortbildung aus
 Substantiven gebildeten Adjective und umgekehrt.
 — Gedrucktes — aus dem Lesebuche — richtig
 abschreiben.

- 4) Was ein Verbum ist.
 Verschiedene Arten. Verschiedenheit des Casus, der dazu gehört. Gebrauch des Dativs und Accusativs. — Declination.
 U. d. Orthographie: Bestimmung der Endbuchstaben durch Verlängerung. Auch vom s, f, ß, ff. — Aufschreiben aus dem Gedächtniß.
- 5) Was ein Pronomen ist.
 Verschiedene Arten. Persönliche beim Verbum.
 U. d. Orthographie: daß einige Pronomen groß geschrieben werden.
- 6) Was ein Adverbium ist.
 Unterschied vom Adjectiv. Steigerung. Arten.
 U. d. Orthographie: die Endsylben lich und lig.
- 7) Was Präpositionen sind.
 Classen. Was für Casus sie regieren.
 U. d. Orthographie: die noch übrigen Regeln (etwa nach Baumgartens Anleitung zu den bekannten Vorlegeblättern).
- 8) Was Conjunctionen sind.
 Arten. Gebrauch bei der Verbindung der Satztheile und Sätze.
 U. d. Orthographie: Uebungen nach allen Regeln, die wiederholt werden.

Man gebe jeder Nummer durchschnittlich 6 Wochen, so ist das Nöthigste aus der Sprachlehre in Einem Jahre vorgekommen. Die Ober-Classen-Schüler machen diesen Cursus viermal durch. Das ist nicht zu viel. Zum ersten Male wird das Verständniß eröffnet — zum zweiten Male klar — zum dritten Male sicher — zum vierten Male leicht zur Anwendung. Alles wird aus den Sätzen, die der Schüler im Buche findet und vor sich hat, entwickelt, indem

- a. die Unter-Classe diese Sätze einfach ausspricht;
- b. die Mittel-Classe durch Veränderung derselben Sprachübungen damit (S. 19 ff. Nr. 3—6) vorzunehmen angeleitet wird;
- c. die Ober-Classe davon a. d. Sprachlehre lernt, was oben angegeben ist.

Die Resultate einer jeden Lection werden möglichst in kurze Hauptsätze zusammengefaßt, und — wenigstens von der Ober-Classe — niedergeschrieben.

Anm. In vorstehenden Lehrgängen sind die grammatischen Kunstwörter aus der lateinischen Sprache beibehalten. Bei der großen Verschiedenheit ihrer Uebersetzungen in den neuern und neuesten deutschen Sprachlehren ist es fast unmöglich, deutsche Namen zu wählen ohne Besorgniß, mißverstanden zu werden. Leider ist die Einführung solcher in die Schulen Veranlassung zu großer Verwirrung geworden. Consequent durchzuführen läßt sich die Sache doch nicht, und vielleicht findet sich nicht eine einzige deutsche Grammatik, in welcher nicht, wenn auch deutsche Kunstausdrücke vorherrschen, doch auch fremde aufgenommen wären. Diese Verwirrung zu vermeiden, behalte doch der Lehrer die alten bekannten Ausdrücke bei. Der Schüler (und nicht minder die Schülerin) lernt eben so leicht, was der Genitiv, als was der Besizfall sei, ohne dann von dem Gedanken gestört zu werden, daß der bezeichnete Fall doch nicht immer einen Besiz anzeige. Gerade dies giebt den Fremdwörtern hierin einen Vorzug, daß ihre Bedeutung scharf abgeschlossen und bestimmt ist, ohne daß sich Nebenideen beimischen (was hierüber in „Kruses Orthographie und Sprachlehre“ — immer noch werthvolle Schriften, welche noch im Inventarium unserer meisten Schulen stehen werden, — gesagt wird, verdient volle Beherzigung.).

§ 7.

Aufsaßbildung.

Daß auch in der Volksschule nicht bloß Schreiben nach Vorschriften oder Abschreiben gelernt, sondern die Schüler dahin gebracht werden sollen, Selbstgedachtes zu schreiben, und folglich was sie wissen und wollen auf eine zweckmäßige Weise andern schriftlich mittheilen zu können, wird gewiß niemand mehr in Abrede stellen wollen. Die Aufsaßbildung macht daher einen wesentlichen Theil des Unterrichts in der

Volksschule und des Sprachunterrichts insbesondere aus. Ihr Zweck und Ziel ist, die Kinder dahin zu bringen, daß sie im Stande sind, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, angemessen und wohlgeordnet vorzutragen; hauptsächlich daher auch, die Geschäfts-Aufsätze in zweckmäßiger Einrichtung und gebräuchlicher Form anzufertigen, welche im bürgerlichen Leben vorkommen.

Diesem Unterrichtsgegenstande sind in der getheilten Schule wöchentlich drei, in der ungeheilten zwei zu widmen, die Correctur mit eingeschlossen. Der Cursus umfaßt die ganze Zeit des Ober-Classen-Unterrichts, und läßt sich nicht auf Monatspensia vertheilen, sondern nur nach Stufen bestimmen, zu welchen die Kinder fortgehen und aufsteigen, je nachdem ihre Fähigkeiten und Fortschritte es gestatten, und deren höchste nicht alle erreichen werden.

Als Hauptpunkte kommen dabei nach „Denzels Lehrgang“ folgende Abstufungen in Betracht:

- 1) Angemessene Mustersätze.
- 2) Richtige klare Auffassung der Aufgaben.
- 3) Wohlgeordneter Plan für die Ausführung.
- 4) Stoff für dieselbe.
- 5) Zweckmäßige Einkleidung.

6) Planmäßige Correctur. Letzte wird am wirksamsten sein, wenn sie gemeinschaftlich, d. h. durch Besprechung mit den Schülern über das Gelungene und Mißlungene in ihren gelieferten Aufsätzen vorgenommen wird. Der corrigirte Aufsatz wird dann als Reinschrift in das Schönschreibebuch eingetragen.

Der Lehrgang selbst zerfällt in 4 Hauptstufen, bei welchen auf die 4 Schuljahre der Ober-Classe Rücksicht genommen ist.

Erste Stufe. Aufgaben zur Nachbildung des Stoffes, der Einkleidung und der Anordnung, wobei der leitende Mustersatz aufgestellt und das Gebiet, aus welchem das Material genommen werden soll, angegeben ist, z. B. Weltkunde — Beschreibung des elterlichen Hauses — eines Thieres — einer Pflanze u. dgl.

Zweite Stufe. Aufgaben zur Nachbildung der Einkleidung und der Anordnung. Bei dieser Aufgabe wird der Zweck angegeben, die Mittel werden verdeutlicht, die Einkleidung wird an dem leitenden Mustersatz gezeigt, und das Gebiet, aus welchem der Stoff zu wählen ist, bloß angedeutet oder ganz der Auswahl überlassen.

Dritte Stufe. Aufgaben zur Nachbildung der Anordnung. Die im Mustersatz aufgestellte Anordnung wird entwickelt und erklärt, die leitenden Gesichtspunkte und die Einkleidung derselben werden hervorgehoben und auf die vorliegende Aufgabe angewendet. Stoff und Einkleidung bleibt dem eignen Nachdenken überlassen.

Vierte Stufe. Eigene — etwa durch bloße Andeutungen näher bezeichnete — Ausarbeitungen über ein eignes Thema. Freie Darstellung entweder nach angedeuteten besondern Beziehungen oder ohne nähere Bestimmung z. B. Begründung einer bekannten Wahrheit, — Geschäftsaufsätze (Briefe, die doch schon vorher müssen vorgekommen sein): Rechnungen, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Quittungen, Contrakte u. s. w.

Daß der Schüler so lange mit Aufgaben der ersten Stufe beschäftigt wird, bis diese leicht und sicher von ihm ausgearbeitet werden, und so fort in Ansehung der zweiten und folgenden Stufen, erhellet aus Obigem von selbst. Es mögen daher immerhin manche Kinder die Schule verlassen, ohne etwas mehr als Beschreibungen und Erzählungen liefern zu können. Für einen großen Theil wird das auch genügen, und kurze Briefe zu schreiben, Anzeigen zu machen, ic. ic. werden sie dann doch auch in den Stand gesetzt sein. Aber so weit sollten auch alle gebracht werden.

§ 8.

Leseunterricht.

Unter den Bildungsmitteln der Schule überhaupt und der Volksschule insbesondere nimmt das Lesen einen sehr wichtigen Platz ein, und — „schon am Lesen

erkennt man den Geist einer Schule." Zweck und Ziel des Leseunterrichts ist zunächst Fertigkeit und Sicherheit im Lesen; soll aber dies auch, wie es gefordert werden muß, auf Geist und Herz einen bildenden und veredelnden Einfluß haben, so ist es nicht genug, daß Sylben und Wörter laut- und tonrichtig wiedergegeben werden; vielmehr ist die Hauptsache, daß alles Gelesene dem Sinn und Inhalte nach richtig aufgefaßt und verstanden, wirklich empfunden, und mit dem Ausdrucke, den Sinn und Inhalt fordern, dargestellt werde. So entstehen 3 Hauptstufen für den Leseunterricht: das Lesenlernen — die Leseübung — und das Lesen zur Selbst-Unterweisung und Bildung. Das erste gehört für die Unter-Classe, das zweite für die Mittel-Classe der ungetheilten Schule (und somit jenes für die höhere, dieses für die höhere Abtheilung der Unter-Classe in der getheilten Schule), das letzte für die Ober-Classe.

Anm. Mit Sorgfalt ist darauf zu achten, daß von Anfang an die Aussprache von Provinzialismen und Idiotismen gereinigt oder frei gehalten, und zur Verhütung der Kurzsichtigkeit, daß beim Lesen das Buch nicht zu nahe vor das Auge gebracht werde.

Zur Erreichung des nächsten Zwecks, der Fertigkeit und Sicherheit im Lesen müssen

A. in der ungetheilten Schule

- a. für die Unter-Classe 8 Wochenlectionen, welche so zu vertheilen sind, daß 6 Hauptlectionen, für jeden Morgen eine, und 4 Nebenlectionen, an jedem Nachmittage eine von einer Viertelstunde,
- b. f. d. Mittelclasse 4,
- c. f. d. Oberclasse 2 Wochenlectionen;

B. in der getheilten Schule

- a. für die Unterclasse
 - a. der Unterabtheilung 8,
 - b. der Oberabtheilung 6,
- b. für die Oberclasse
 - a. der Unterabtheilung 4
 - b. der Oberabtheilung 2 Wochenlectionen im Lektionsplan angesetzt, und diese Lektionen, falls in

der Oberclasse eine genügende Fertigkeit und Sicherheit noch nicht erreicht wäre, noch vermehrt werden, wenn auch von einem andern Theile des Unterrichts, von der Weltkunde oder der Aufsatzbildung, etwas gekürzt werden sollte.

Der Lehrgang selbst zerfällt dann dem Obigen zufolge, in 3 Cursus.

I. Cursus in der Unterclasse.

Erste Stufe. Uebungen im lauten und lautrichtigen Sprechen. Auflösung des Satzes in Wörter, Sylben und Laute. Hierbei wird die Fibel, besonders S. 4—9 gute Dienste thun.

Zweite Stufe. Auffassung der Lautzeichen mündlich und schriftlich, und zwar zuerst der Vocale.

Dritte Stufe. Auffassung der Consonanten — Verbindung derselben mit den Vocalen zu Sylben und Wörtern mit einfachen Vor- und Nachlauten. Gedehnte und geschärfte Aussprache, Dehnungs- und Schärfungszeichen.

Fünfte Stufe. Das „Sylbenlesen“ ein- zwei- und mehrsybliger Wörter. Sylben-Abtheilung.

Sechste Stufe. Das Wortlesen.

Siebente Stufe. Satzlesen.

Anm. Für diesen Theil des Leseunterrichtes ist eine Wandfibel in Verbindung mit der Handfibel unentbehrlich. Es versteht sich von selbst, daß die Kinder von Blatt zu Blatt nur fortgehen, nachdem sie auf jedem in der Reihenfolge zu genügender Fertigkeit und Sicherheit gelangt sind. In welcher Zeit dies geschehen solle, hängt von der Empfänglichkeit der Kinder ab. Manche werden schon am Ende des ersten Jahres, alle aber können am Ende des zweiten zu laut- und tonrichtigem Satzlesen gebracht sein, um in die Mittel-Classe überzugehen.

II. Cursus. Leseübung in der Mittelclasse.

Zweck und Ziel ist hier Erlernung genügender Fertigkeit im rhythmischen, lautrichtigen und wohlarticulirten Lesen mit Beachtung der Interpunctions- und sonstigen Lesezeichen. Das „kleine Lesebuch f. d. Mittelclassen“ (1839) enthält den zu diesen Uebungen

erforderlichen Stoff, der für 2 Jahre folgendermaßen zu vertheilen ist:

Erstes Halbjahr. S. 1—22. wo mit dem Lesen auch (in den Sprech- oder Sprachübungen) das Durchfragen zur Bildung des Verstandes und Sprachvermögens zu verbinden ist.

Zweites Halbjahr. S. 22—84. wovon in Schulen beschränkter Art allenfalls die lateinisch gedruckten Erzählungen überschlagen werden können.

Drittes Halbjahr. S. 75—108. wo die Poesie und der Ausdruck in den Beschreibungen mehr Anleitung, Wiederholung und Einübung fordert. Vom bloßen laut- und tonrichtigen Lesen sollen die Kinder nun schon zum sinngemäßen fortschreiten lernen.

Viertes Halbjahr. S. 109—130. wo bei der biblischen Geschichte die (Einzel-) Historien wiederholt und dabei die für einzelne Theile passenden wichtigen Bibelstellen (S. 153 ff.) gelesen und angewandt werden.

Da das erste und dritte, so wie das zweite und vierte Semester in der Mittelclasse der ungetheilten (und Oberabtheilung der Unterclasse in der getheilten) Schule Schüler vom ersten und zweiten Jahre — also Anfänger im Lesen und solche, die schon ein Jahr lang gelesen haben — hat, so wechseln diese entweder, oder haben selbstständige Pensa, wobei denn die Schüler des zweiten Jahrs wiederholen, was sie im ersten gehabt haben. — Wochensprüche, Sprüchwörter und Denksprüche sind nicht zu Leseübungen, sondern zum Memoriren, zu Dictirübungen und Vorschriften bestimmt, kommen also hier nicht in Betracht.

III. Cursus. Leseübung in der Ober-Classe, wo das Lesen allerdings nun zur Fertigkeit gebracht, also der Übung weniger nöthig sein soll, aber gewiß nicht unterbleiben darf, da die Lesekunst immer fortgehende und gesteigerte Übungen fordert. Hier muß der Kinderfreund, das Gesangbuch und die Bibel das Material geben, um die Kinder dem oben angeführten Ziele zuzuführen — wenigstens immer näher zu bringen.

Ann. Da nicht allein Gedrucktes, sondern auch Geschriebenes gelesen werden soll, so müssen schon in der Mittelclasse, noch mehr aber in der Oberclasse auch Uebungen darin angestellt und möglichst vervielfältigt werden. Material dazu wird für jede Schule leicht anzuschaffen sein, z. B. auf Auctionen leicht ein Vorrath beschriebener Papiere angekauft werden können, aus welchen dann die nöthige Auswahl zu treffen ist.

§ 9.

Schreibunterricht.

Bei dem gegenwärtigen Bildungsstande des deutschen Volks ist auch dem Geringsten das Schreiben unentbehrlich und daher der Unterricht darin allen Kindern in der Volksschule nothwendig. Zweck und Ziel dieses Unterrichts ist: richtige, regelmäßige und schöne Bildung und Verbindung der Buchstaben zu einer deutlichen, festen, reinlichen und schönen Handschrift. Zu diesem Unterrichte werden in der getheilten Schule a) f. d. Oberclasse 4 — b) f. d. Unterclasse 4; — in der ungetheilten a) f. d. Oberclasse 4 — b) f. d. Mittelclasse 4 u. c) f. d. Unterclasse 2 Wochenlectionen anzusetzen sein.

In der Unterclasse der ungetheilten und in der Unterabtheilung der Unterclasse der getheilten Schule wird zu den ersten Schreibübungen — (eigentlich Vorübungen zum Schreiben) — nur die Schiefertafel gebraucht. In welcher Stufenfolge alsdann der Unterricht im Schreiben fortschreiten muß, lehrt die Methodik und gehört nicht gerade in den Lehrplan. Zeitabschnitte lassen sich hier ohnehin nicht gut vorschreiben, da die Fortschritte der Kinder Bedingung des Uebergehens von einer Stufe zur andern sind. — Wie weit aber (im Allgemeinen) die Kinder in der Unterclasse mit den Vorübungen auf der Tafel und in der Mittelclasse mit dem Schreiben auf Papier vor ihrem Uebergange in die Oberclasse gebracht sein müssen, ist bereits §. 3. angegeben worden.

§ 10.

Zeichenunterricht.

Ob in der Volksschule auch Unterricht im Zeichnen gegeben werden kann, hängt noch oft von Orts- und Zeitverhältnissen ab. Daß aber elementarisches Zeichnen zu den wesentlichen Erfordernissen eines vollständigen Unterrichts gehöre, kann keine Frage mehr sein. Jeden Falls müssen einfache Zeichenübungen, wie solche leicht auch von kleinen Kindern schon vorgenommen werden können, dem Lehrer schon als Mittel zur Selbstbeschäftigung der Abtheilungen in seiner Classe, welche nicht unmittelbar von ihm unterrichtet werden, sehr willkommen sein. Daß diese vom Zeichnen einfacher Linien — wagerechter, senkrechter, schräger — zu Figuren — Dreiecken, Vierecken, u. s. w. fortgehn; alsdann auch krumme und gemischte Linien gezeichnet und diese zu Figuren verbunden werden, geht aus der Natur der Sache schon hervor. In welcher Stufenfolge dies aber geschehen soll, lehrt die Methodik, und gehört auch dies nicht gerade in den Lehrplan.

§ 11.

Zahlunterricht.

Es gab eine — bei uns noch nicht lange vorübergegangene — Zeit, wo es von dem Willen der Eltern abhing, ob ihre Kinder rechnen lernen sollten. Verordnungsmäßig gehört jetzt das Rechnen nothwendig zu den Unterrichtsgegenständen der Volksschule, und jeder erfahrene Lehrer weiß, daß kaum irgend ein anderer so sehr geeignet ist, die Geisteskraft der Kinder zu wecken, zu üben und zu schärfen, als dieser. Soll er aber wirklich dazu dienen, so muß es dem Lehrer klar sein, daß der Zahlunterricht folgende Zwecke umfaßt:

1) die Denkkraft überhaupt und besonders das Anschauungsvermögen, das Gedächtniß und den Verstand zu üben und in lückenloser Reihenfolge der Uebungen zu stärken.

2) Das Wesen der Zahl und ihre verwickelten Verhältnisse bis zur Fertigkeit in der praktischen Anwendung fassen und behandeln zu lernen.

Der Zahlunterricht erfordert daher
auf der ersten Stufe anschauliche Auffassung aller Elemente der Zahl und deren Verhältnisse;
auf der zweiten Stufe allseitige Uebung im Bilden, Zerlegen und Vergleichen der Zahl und ihrer Verhältnisse;

Auf der dritten Stufe erweiterte Uebung und praktische Anwendung derselben auf die verschiedenen Zahlenverhältnisse im Geschäftsleben.

Das Kopfrechnen ist demnach überall Grundlage und eigentliche Hauptsache; das schriftliche hingegen erweiterte Uebung und Anwendung.

Die ersten schriftlichen Uebungen werden in wirklichen Zahlbezeichnungen, nicht in Ziffern ausgeführt, z. B. $1+2=3$ schreiben die Anfänger $I+II=III$ — oder mit welchen andern Zeichen die Zahl auf eine anschauliche Weise dargestellt werden mag, und es wird dabei auf regelmäßige, gute Bildung dieser elementarischen Zahlbezeichnungen gehalten.

Die Schüler bilden ihren Fortschritten gemäß 4 bis 5 Hauptabtheilungen, von welchen jedes Mal eine unmittelbar unterrichtet wird, während die Uebrigen ihre Aufgaben, die sie am Schlusse ihres unmittelbaren Unterrichts erhalten, auf ihren Schiefertafeln bearbeiten. Zwei bis dreimal wird der Lehrer so bei allen Abtheilungen in einer Lektion herum kommen können.

In Gieschens Rechenbuch sind die einzelnen Stufen auf 4 Cursus vertheilt, von denen jedoch in der ungetheilten Schule nur die drei ersten durchzuführen sein werden.

Folgendes ist dann der Lehrgang:

Erster Cursus. Elementarclasse. Elementarische Zahlbildung.

Anm. Eine Abgränzung des Lehrganges in Monatspensa ist auch hier nicht thunlich, da das Fortschreiten von der Fähigkeit, dem Fleiße und der Beschaffenheit

des Schulbesuchs der Kinder abhängt. Daß der Zahlunterricht vom Eintritt in die Schule bis zum Austritt aus derselben durch so viele Stufen, als jeder Schüler zu ersteigen vermocht hat, fortgesetzt wird, erhellet aus den §. 3. angegebenen Ziele jeder Classe und aus dem hier folgenden Lehrgange von selbst. Diesem liegt das Rechenbuch von Gieschen zum Grunde, weil dasselbe auch im Seminar zum Leitfaden dient.

Erste Stufe. 1ste Uebung im Rechenbuche an Gegenständen aus dem Anschauungsunterrichte: das Auffuchen der Grundzahlen; Uebungsaufgaben.

Zweite Stufe. Bilden der Grundzahlen durch Zu- und Abzählen. Rechenb. 2—4. Uebung.

Dritte Stufe. Das Vielfache der Grundzahlen und Verbindung des Vielfachens mit dem Zu- und Abzählen. 5—7. Uebung.

Vierte Stufe. Das Enthaltensein einer Grundzahl in einer andern und das Theilen derselben. 8—10. Uebung.

Fünfte Stufe. Wiederholung und Verbindung der vorhergegangenen Uebungen. Rechenb. 11. Uebung.

Zweiter Cursus. In ungetheilten Schulen mit der Mittelclasse, in getheilten mit der Oberabtheilung der Unterclasse durchzuführen.

Erste Stufe. Das Auffassen und Bilden der Zahl über 10 hinaus. Kb. 2. Cursus 1. 2. Uebung.

Zweite Stufe. Das Bilden und Zerlegen der Zahlen von 10 bis 100. Kb. 2. Cursus 1—5 Uebung.

Dritte Stufe. Das Vielfachen der Zahl. Kb. 2. Cursus 6—7 Uebung.

Vierte Stufe. Das Enthaltensein einer Zahl in einer andern und das Theilen derselben. Kb. 2. C. 8—10 Uebung.

Fünfte Stufe. Wiederholung und Verbindung der da gewesenen Uebungen. Kb. 11. Ueb.

Dritter Cursus. In ungetheilten Schulen mit der Oberclasse überhaupt, und in getheilten mit der Unterabtheilung der Oberclasse durchzuführen.

Erste Stufe. Erweitertes Zählen bis 1000 und darüber hinaus. Das Lesen und Schreiben großer Zahlen und Addiren derselben. Schriftliches Rechnen. Kb. 2. C. 2 Abth. 1—3 Uebung.

Zweite Stufe. Das Subtrahiren und Verbindung desselben mit dem Addiren. Kb. 4—5. Uebung.

Dritte Stufe. Das Multipliciren mit größern Zahlen und Verbindung desselben mit dem Vorhergehenden. Kb. 6. 7. Uebung.

Vierte Stufe. Das Dividiren mit größern Zahlen und Verbindung aller 4 Species. Kb. 8. 9. Ueb.

Vierter Cursus. Zunächst für die Oberabtheilung der Oberclasse in der getheilten Schule; sodann aber auch für diejenigen Schüler der Oberclasse in der ungetheilten Schule, welche den dritten Cursus früh genug durchgemacht haben, um noch zu diesem hinüber geführt werden zu können. Und solcher werden, wo Methode und Geschicklichkeit des Lehrers das Fortschreiten fördert, in einer jeden ungetheilten Schule immer noch genug sein, um eine besondere Abbildung aus ihnen zu bilden.

Erste Stufe. Das Rechnen mit Brüchen. Kchb. Bruchrechnung 1. und 2 Uebung.

Zweite Stufe. Das Rechnen mit ungleich benannten Zahlen. Kb. 3. Cursus 1 Abth. 1 u. 2 Ueb.

Dritte Stufe. Verhältnisse und Proportionen. Kb. 3 C. 8 Abth. 1 und 2 Ueb., und Anwendung derselben auf die einfache Regel de tri. 2 Ueb. I. A.

An diesen Cursus schließen sich dann gesteigerte Uebungen des cursorischen Zahlunterrichts zur fortgeführten Anwendung der Regeldetri auf besondere Verhältnisse (S. Kb. S. 171 ff.) und zunächst für diejenigen Kinder, welche die vorhergehenden 4 Cursus durchgemacht haben, die demnach jetzt durchgehends aus dem Buche rechnen, und etwa nur bei der Auffassung und Begründung — für sie zur Wiederholung — in den cursorischen Unterricht, welcher stets erst zum Rechnen im Kopfe anleitet, herein gezogen werden.

§ 12.

Gesangbildung.

Schon die Verbindung der Schule mit der Kirche, und die Nothwendigkeit, in jener die jungen Christen zur fruchtbaren Theilnahme an dem Gottesdienste in dieser zu befähigen, macht den Gesangunterricht nöthig. Es ist dies aber auch ein Unterrichtsgegenstand, der wie kein anderer zum Gefühl spricht, und daher ganz vorzüglich wirksam für Gemüthsbildung werden muß.

Hauptzweck der Gesangbildung ist Beredlung des Kirchengesanges und des religiösen Gesanges überhaupt; Förderung des wahren religiösen und kirchlichen Lebens — und daneben: Bildung eines einfachen, harmonischen, ernstern und erheiternden Volksgesanges. — Das Eigenthümliche dieses Lehrfaches gestattet keine solche Zerlegung in einzelne Cursus und Abschnitte, wie die meisten übrigen. Ein Stufengang findet natürlicher Weise auch hier Statt. Auf welche Art aber von einer Stufe zur andern fortgeschritten werden muß, ist in der Methodik zu sehen, und gehört nicht gerade in einen kurz gefaßten Lehrplan, wie dieser ist. Nur so viel hier, daß für diesen Unterrichtsgegenstand in der ungetheilten Schule wöchentlich 2 Lektionen — jede zu einer halben Stunde — in der getheilten f. d. Unterabtheilung eben so viel, f. d. Oberabtheilung aber 2 ganze Stunden wöchentlich anzusetzen.

Aus dem oben angegebenen Hauptzweck des Gesangunterrichts folgt von selbst, daß Kenntniß und Einübung der Choral-Melodien als die wichtigste Aufgabe desselben betrachtet werden muß. Deren sind in unserm (auch im Feverschen) Gesangbuche etwas über 100. Von diesem sind die gebräuchlichsten zuerst, sodann die andern einzuüben und die Lektionen so zu vertheilen, daß die Oberklasse, wo möglich, in 4 Jahren mit allen bekannt — und im Singen der Lieder, die in der Kirche vorkommen, bis zu einer genügenden Festigkeit gebracht wird. Beim Anfangs- und Schluß-Gesange im täglichen Unterrichte werden dann, so weit sich dies mit dem Inhalte

des der Andacht geweihten Liedes vereinigen läßt, die eingeübten Melodien berücksichtigt. — Für die Einübung zweckmäßig ausgewählter Kinder- und Volkslieder ist die Zeit doch immer so zu wählen, daß sie nicht in Einer Lektion mit dem Erlernen und Ueben der Kirchenlieder vorgenommen wird.

§ 13.

Lektionsplan.

Dem Lehrplane gemäß muß nun der Lektionsplan entworfen werden, d. h. das Stundenverzeichnis, in welchem jedem Unterrichtsgegenstande die Zeit bestimmt ist, die ihm wöchentlich gewidmet werden kann. Er ist für die getheilte Schule ein anderer, als für die

I. Ungetheilte Schule.

- Montag. Erste Lektion. D. u. M.-Cl. Bibelerklärung.
U.-Cl. Tafelschreiben.
- Zweite Lect. D. u. M.-Cl. Schönschreiben.
U.-Cl. Lesen.
- Dritte Lect. Alle Zahlunterricht.
- Vierte Lect. D. Tafelrechnen.
M. u. Bibl. Historie.
Letzte Viertelstunde U. Lesen.
- Fünfte Lect. D. u. M. Weltkunde mit Lesen
verbunden.
U. Tafelschreiben.
- Sechste Lect. D. u. M. Niederschreiben des
Resultats aus der Weltkunde
in längern und kürzern Sätzen,
wobei die 2te Abtheilung der
Mittel-Classe jedoch nur die
nachfolgende Leselection überliest.
U. Anschauungsunterricht $\frac{1}{2}$
Stunde.
M. Lesen $\frac{1}{2}$ Stunde, wo die
U.-Cl. entweder entlassen oder
m. d. Schiefertafel beschäftigt ist.

- Dienstag. 1) D. u. M. Lehrbuch und Katechismus.
U. Zahlübung.
- 2) D. M. Selbstgedachtes schreiben.
U. Lesen.
- 3) D. u. M. Bibl. Geschichte, zugleich
Leseübung f. M.
U. Tafelschreiben.
- 5) Schönschreiben (Zeichnen).
M. Lesen.
U. Zahlübung.
- 6) D. Tafelrechnen.
M. Sakschreiben.
U. Anschauungsunterricht. } $\frac{1}{2}$ St.
Alle Gesang $\frac{1}{2}$ St.

- Mittwoch. 1) Alle wie Montag.
- 2) D. Aufschreiben a. d. Bibl. Geschichte.
M. Lesen.
U. Zahlübung.
- 3) Alle Sprachunterricht. Correctur der
Aufsätze.

- Donnerstag. 1) Alle wie Dienstag.
- 2) Alle wie Montag.
- 3) Eben so.
- 4) Eben so.
- 5) D. u. M. Dictando schreiben.
U. Spricht d. Dictirte nach.
- 6) Wie Montag.

- Freitag. 1) Alle wie Montag.
- 2) Eben so.
- 3) Wie Dienstag.
- 4) Eben so.
- 5) Wie Montag.
- 6) D. Aufschreiben a. d. Bibl. Geschichte.
Sonst wie Dienstag.

- Sonnabend. 1) D. u. M. Bibl. Geschichte.
U. Zahlübung.
- 2) D. M. Sprache. Aufsatz.
M. Schreibunterricht.

- 3) Wiederholungslection, wobei für
D. u. M. Schreiben od. Zeichnen $\frac{1}{2}$ St.
u. Lesen $\frac{1}{2}$ St.

Uebersicht.

| | | | |
|-------------------|---------|--------------------|-----------------|
| Bibelerklärung | 3 Lect. | Zahlunterricht | 3 Lect. |
| Lehrb. u. Catech. | 2 — | Sprache (m. Auff.) | 5 — |
| Bibl. Geschichte | 2 — | Weltkunde | 2 — |
| — Historie | 2 — | Anschaungunt. | 2 — |
| Lesen M. G. | 3 — | Gesang | $\frac{2}{2}$ — |
| — U. G. | 4 — | Wiederholung | 1 — |

30 Lektionen.

II. Getheilte Schule.

A. Ober=Classe. N.B. a ist die höhere, b die
niedere Abtheilung.

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| Montag. 1) Bibel-Erklär. | Donnerstag. 1) Wie |
| 2) a. Schönschr. (Zeichn.) | Dienstag. |
| b. Lesen. | 2) Wie Montag. |
| 3) Zahlunterricht. | 3) Eben so. |
| 4) Geschichte des Reiches | 4) Eben so. |
| Gottes. | 5) Eben so. |
| 5) a. Aufsatz. | 6) Eben so. |
| b. Schönschr. (Zeichn.) | |
| 6) Singen. | Freitag. 1) Wie Montag. |
| Dienstag. 1) Lesebuch und | 2) Eben so. |
| Katechismus. | 3) Eben so. |
| 2) Wie Montag. | 4) Wie Dienstag. |
| 3) Eben so. | 5) Dictandoschreiben. |
| 4) Weltkunde. | 6) Wie Dienstag. |
| 5) Wie Montag. | |
| 6) Sprachunterricht. | Sonabend. |
| Mittwoch. 1) Wie Mont. | 1) Wie Dienstag. |
| 2) a. Lesen. | 2) Wie Mittwoch. |
| b. Satzschreiben. | 3) Wiederholungslection. |
| 3) Weltkunde. | |

| U e b e r s i c h t. | | | |
|----------------------|---------|--------------|---------|
| Lesebuch | 3 Lect. | Lesen | 2 Lect. |
| Bibelerklärung | 3 — | Zahl | 4 — |
| Gesch. d. N. G. | 2 — | Schreiben | 4 — |
| Sprache | 2 — | Weltkunde | 3 — |
| Aufsatz | 3 — | Gesang | 2 — |
| Dictiren | 1 — | Wiederholung | 1 — |
| 30 Lectionen. | | | |

B. Unter=Classe.

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Montag. 1) Bibl. Hist. | Mittwoch. 1) Wie Mont. |
| 2) a. Schreiben. | 2) a. Lesen. |
| b. Lesen. | b. Tafelschreiben und |
| 3) Anschauungsunterr. | Zeichnen. |
| 4) a. Lesen. | 3) a. Zahlübung. |
| b. Tafelschreiben. | b. Lesen. |
| 5) Zahlunterricht. | Donnerstag. 1) Wie |
| 6) a. Satzschreiben. | Dienstag. |
| b. Lesen. | 2) Wie Montag. |
| Dienstag. 1) a. Katech. | 3) Eben so. |
| b. Tafelschreiben und | 4—6) desgl. |
| Zeichnen. | Freitag. 1) Wie Montag. |
| 2) a. Lesen. | 2) Wie Dienstag. |
| b. Zahlübung. | 3) Eben so. |
| 3) Anschauung. | 4—6) desgl. |
| 4) a. Schreiben. | Sonabend. 1) Herfa- |
| b. Lesen. | gen des Memorirten |
| 5) Zahlunterricht. | und Wiederholung des |
| 6) Sprachübung $\frac{1}{2}$ St. | Wochenunterrichts. |
| Gesang $\frac{1}{2}$ St. | 2) Wie Mittwoch. |
| | 2) Eben so. |

| U e b e r s i c h t. | | | |
|----------------------|---------|----------------|---------|
| Bibl. Historie | 3 Lect. | Zahlunterricht | 4 Lect. |
| Catechismus | 2 — | Gesang | 1 — |
| Sprechübung | 1 — | Lesen | 14 — |
| Anschauung | 4 — | Wiederholung | 1 — |
| 30 Lectionen. | | | |

V u h a n g.

Grundzüge einer zweckmäßigen Schul=Disciplin.

Da die Schule Bildungs= also nicht bloß Unterrichts=, sondern auch Erziehungs=Anstalt sein soll, so muß ihre Einrichtung und Verfassung diesem Zwecke entsprechen; d. h. sie muß ihre Zöglinge an ein Verhalten gewöhnen, wie es zunächst die Schule um ihres Zweckes willen, sodann aber auch das Leben fordert, für welches die Schule bilden soll. Diese Gewöhnung ist Sache der Disciplin oder der Schulzucht, die in zwei Haupttheile zerfällt: 1) die Aufstellung von Gesetzen, an welche die Schulordnung zu binden ist; 2) die Handhabung dieser Gesetze zur Gewöhnung der Schulkinder an ihre Befolgung.

I. Der Gesetze dürfen nur wenige sein. Denn „wo viel Gesetz, da ist auch viel Uebertretung.“ Im Allgemeinen werden folgende ausreichen, deren Begründung durch das Wort Gottes dem Zwecke der christlichen Volksschule gemäß ist.

1.

Du sollst gehorsam sein! — das fordert Gottes Wort: Gehorchet euern Lehrern u. Hebr. 13, 17.

2.

Du sollst fleißig sein! das fordert u. Lasset uns Gutes thun u. Gal. 6, 9.

3.

Du sollst achtsam sein! das u. Ein hörend Ohr u. Sprchw. 20, 12. So laß dein Ohr u. Sprchw. 2, 2.

4.

Du sollst ordentlich sein! das ic. Passet alles
— ordentlich zugehn. 1 Cor. 14, 40.

Diese Geseze werden auf einem Royal-Folio-Bogen groß und schön geschrieben, an einem Plaze der Schulwand aufgehängt, wo sie leicht allen Schülern in die Augen fallen. — Zu Anfange eines jeden Semesters werden sie von dem Lehrer feierlich vorgelesen und ihr Inhalt seiner Bedeutung nach entwickelt. Insonderheit wird die Wahrheit, daß Gottes Wort solches fordere, also Uebertretung Sünde sei, ernstlich ans Herz gelegt.

Eine Schule ist in dem Grade vollkommen, in welchem Achtung gegen die Geseze und unermüdete Regsamkeit aller Kräfte zur Erreichung des vorgesteckten Zieles darin herrschender Ton ist. — Es muß daher dem Lehrer alles daran gelegen sein, Uebertretung der Geseze so viel als möglich zu verhüten — um so selten als möglich zu Strafen genöthigt zu sein, desto öfter aber sich und seine Schüler durch Belohnung erfreuen zu können.

Verhüten kann der Lehrer in vieler Hinsicht die Uebertretung der Schulgeseze durch eignes Beispiel in pünktlicher, treuer und gewissenhafter Erfüllung aller seiner Amtspflichten — insonderheit durch genaue Aufsichtigung der Schüler in der Schule und auf dem Schulwege, so wie in allem, was zum Schulleben gehört.

Muß aber Strafe verhängt werden, so sei diese möglichst der Natur des Vergehens angemessen, z. B. daß der Faule nachsitze und nacharbeite, was er versäumt hat; daß der Unreinliche, der Friedensstörer abgesondert werde u. s. w. Wo aber diese natürlichen Strafen nicht ausreichen oder nicht anwendbar sind, da treten positive ein, welches entweder Ehrenstrafen, oder körperliche Züchtigungen sein können.

Durch Ehrenstrafen darf nie das Ehrgefühl auf eine grobe Art verletzt oder gekränkt werden. Ferne sei daher alle eigentliche Beschimpfung, sei es durch

Schimpfwörter oder sonstige beschimpfende, gar verhöhnende Behandlung. Ernster Tadel — Anzeichnung im Sittenbuche — Anschreiben des Namens an der Wandtafel — Absonderung und Herausstellung des Sträflings in einer Ecke des Zimmers — andere Ehrenstrafen dürfen in einer christlichen Schule nicht gefunden werden.

Anm. Das Certiren in Ansehung der Plätze ist bedenklich, weil es den Ehrgeiz nährt. Ehrenämter (Aufsicht über einen Theil der Schule und der Schüler in Stellvertretung des Lehrers) gehören zu den Belohnungen. Ob Prämien gegeben werden sollen? hängt von Umständen ab. Das Lob des Lehrers und des vorgesetzten Predigers wird für die Kinder gut geleiteter Schulen die erwünschteste Belohnung sein. Vorgeschieden ist (Instr. § 16.) die Führung einer Conduiten-Liste oder eines Sittenbuchs, wodurch Lehrer und Schulaufseher viel Gutes erreichen können.

Schüler, welche Rüge, Tadel und Ehrenstrafe überhaupt nicht achten, wohl gar widerspenstig und trotzig sind, müssen durch körperliche Züchtigung zur Achtung des Gesetzes und des Lehrers gezwungen werden. Zu dieser darf aber kein anderes Instrument gebraucht werden, als bei den Knaben ein schwanker Stock, höchstens von der Dicke eines Pfeifenstiels: bei den Mädchen eine Ruthe, aber nur um damit die offene Hand zu streichen. — Jedes andere Strafinstrument, und jede sonstige Art, etwa durch Schläge mit der Hand an Kopf und Glieder, durch Ziehen an Haaren und Ohren u. s. w. zu strafen, ist durchaus verwerflich.

Um sich selbst vor aller Gefahr, die Strafe in Mißhandlung übergehen zu lassen, sicher zu stellen, darf der Lehrer eine körperliche Züchtigung nie im Zorne vollziehen, und er geht in den meisten Fällen am sichersten, wenn er das Kind, welches Schläge verdient hat, bis zum Ende der Lection hinaus in die Ecke des Schulzimmers stellt, um dann die Strafe mit dem Ernste der Liebe, die wohl zürnen kann, aber betrübt ist, wehe

thun zu müssen, zu vollziehen. — Jede körperliche Züchtigung ist auch im Sittenbuche anzumerken. Nach der Strafe muß das Verhalten des Lehrers zeigen, daß Er die Strafe gern vergesse, wenn der Schüler nur keine Wiederholung nöthig mache.

Beachtungswert ist endlich für den Lehrer auch alles, was zur Erhaltung und Befestigung der körperlichen Gesundheit seiner Schüler geschehen kann, und was der Wichtigkeit der Sache wegen, obgleich es eigentlich nicht zur Schuldisciplin gehört, hier noch angedeutet werden mag.

A. Mittelbar wirkt die Schule zu dem angegebenen Zwecke, wenn dafür gesorgt wird, daß

- 1) im Schulzimmer stets reine Luft — und daß solches im Winter immer hinreichend geheizt sei.
- 2) Daß auf Reinlichkeit jeder Art, am Fußboden, Tischen, Bänken, Kleidern u. s. w. gehalten werde.
- 3) Daß der Lehrer die Kinder zu einer geraden, nicht zusammengebogenen Stellung des Körpers beim Schreiben u. s. w. anhalte.
- 4) Daß an Schulkinder, welche im Hause entweder nicht die Zeit oder den Platz und das Licht haben, Aufgegebenes zu lernen oder zu schreiben, solche Forderungen auch nicht gemacht werden, damit dem Schläfe die nöthige Zeit nicht abgebrochen oder die Gesundheit der Augen nicht in Gefahr gesetzt werde.

B. Unmittelbar und positiv wirkt die Schule zur Erhaltung der Gesundheit:

- 1) durch den Wechsel zwischen Arbeit und Erholung; zwischen Uebung der körperlichen und geistigen Kräfte; folglich auch
- 2) durch kurze Unterbrechung der Lehrgegenstände, um frische Luft zu schöpfen, wobei es sich von selbst versteht, daß nicht beide Geschlechter

zugleich hinaus gehen dürfen. — Unter gewissen Voraussetzungen endlich, welche durch die Persönlichkeit des Lehrers und die Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse bedingt sind, noch

- 3) durch Aufmunterung und Anleitung zu Leibesübungen, oder den einfachsten Uebungen der Turnkunst, durch welche zur Abwendung so mancher Gefahren im wirklichen Leben oder zur leichtern Rettung aus solchen sehr viel gewirkt werden kann. Beherzigungswerth ist hier, wie in allem, was zur Bildung der Jugend geschieht, der goldene Spruch:

Nicht für die **Schule**, sondern für das **Leben** soll gelernt werden.



Literarische Hülfsmittel für den Lehrer.

1) Bei dem Religionsunterrichte.

- A. Bibel-Erklärung.** Dinters Schullehrerbibel (als das einzige neuere Werk der Art, das die ganze Bibel umfaßt) — Neustadt. 6 Rthl.
 v. Gerlach Neues Testament. Berlin. $2\frac{1}{3}$ Rthl. dem das Alte folgen wird.
 Lisco's Neues Testament. Berlin. 2 Rthl.
 Immer noch brauchbar in seiner Einfachheit und Kürze, und sich empfehlend durch wohlfeilen Preis ist: Seiler's Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen. 7 Thle. Erlangen. $2\frac{2}{3}$ Rthl.
 Krummacher's Bibel-Katechismus. Essen. $\frac{1}{3}$ Rthl.
- B. Biblische Geschichte.**
- a. Einzelgeschichten. Kauschenbusch Handbuch. 3 Bde. Schwelm. $3\frac{5}{6}$ Rthl.
 b. Zusammenhängende (Geschichte des Reiches Gottes auf Erden). Zahn's Bibl. Geschichte nebst Denkwürdigk. a. d. Kirchengeschichte. Meurs. $\frac{2}{3}$ Rthl.
 c. Kirchengeschichte. Auserlesene Historien a. d. christl. Kirchengeschichte. Barmen und Schwelm. $\frac{1}{3}$ Rthl. — Leipoldts christl. Kirchengeschichte. Schwelm. $\frac{1}{2}$ Rthl.
- C. Lehrbuch.** a. das Oldenburgische: Hollmann's Hülfsbuch. — Kuhlmann's kat. tab. Darstellung. — Claufen's katechet. Entwürfe u.
 b. Der Hannov. Katechismus: Weber's kat. prakt. Erklärung des Hann. Landeskatechismus. 3 Bde. Hannover. $2\frac{3}{4}$ Rthl. — Rutenbergs prakt.-katech. Handb. über d. H. K. Bremen. 1 Rthl.
 Größere Werke v. Gräffe, Treffurt, Wohlers.

D. Luther's kl. Katechismus. Am ausführlichsten: Harnisch Entwürfe u. Stoffe ic. 3 Thle. $3\frac{5}{6}$ Rthl. Weisensfels und Halle. — Am kürzesten: der kl. Katechismus mit ic. Umg. von A. M. Claussen. Oldb. bei Stalling 1811.

2) Bei dem Unterr. in der Weltkunde.

a. Anschauungsunterr.: Wrage's Entwurf ic. Altona. (1 G. $\frac{1}{2}$ Rthl.)

b. Weltkunde im engeren Sinne: Im Allgemeinen: Schlez Handbuch für Volksschullehrer. 2 Bde. Gießen. $5\frac{2}{3}$ Rthl.

Specielle: v. Türk, die Erscheinungen in der Natur. Essen. $1\frac{1}{2}$ Rthl.

Helmuth, Volks-Naturlehre. Brschw. $\frac{3}{4}$ Rthl.

Gelpke, Anl. zur popul. Erd- und Himmelskunde. Leipzig. $1\frac{1}{2}$ Rthl.

Volger's kurzgefaßter Unterricht in d. neuern Geographie. Hannover. $\frac{1}{2}$ Rthl.

Schubert's Himmelskunde. Erlangen. $\frac{1}{2}$ Rthl.

dessen Naturgeschichte. Ebendasselbst. $\frac{1}{2}$ Rthl. (m. K. 2 Rthl.)

Vollständiges Giftbuch. Ilmenau. $\frac{2}{3}$ Rthl.

Franque Bau d. menschl. Körpers. Frankf. $\frac{1}{2}$ Rthl.

Campe's Seelenlehre für Kinder. Braunschweig. $\frac{3}{4}$ Rthl.

Ufener's Bibelgeschichte mit Rücksicht auf Weltgeschichte. Marburg. $\frac{1}{2}$ Rthl.

Kohlrausch deutsche Geschichte. Elberf. $\frac{1}{2}$ Rthl.

Fortmann's Abriß der Oldenburg. Geschichte. Oldenburg. $\frac{1}{3}$ Rthl.

An die Unentbehrlichkeit der Charten, und zwar der Wandcharten von großem Format und lichtvoller Darstellung, bei dem nöthigsten Unterricht in der Erdkunde wird kaum erinnert werden dürfen. Die Charte von Oldenburg muß verordnungsmäßig in jeder Schule sein. Die von Palästina sollte auch nirgends fehlen. Die Ausgabe v. Bräm (mit Beschr.) Meurs; ist die beste. Planiglobien, die 4 Welttheile — (besonders Europa) — und Deutschland von Krümmer (jede etwa $\frac{2}{3}$ Rthl.)

3) Bei dem Sprachunterrichte. Außer Denzel's Lehrgang:

Krause's method. Handbuch. Halle. 2 Rthl.
 Scholz prakt. deutsche Sprachlehre. Halle. $\frac{3}{4}$ Rthl.
 Kellner's praktischer Lehrgang. Erfurt. $2\frac{1}{2}$ Rthl.
 Wurst Sprachdenklehre. $\frac{1}{2}$ Rthl.
 Honcamp Leitfaden f. d. Sprachbildung. Essen.
 1 Rthl.

4) Bei der Aufsatzbildung: Nehm's methodisches Handbuch für den Unterricht in den deutschen Stylübungen. Essen. $1\frac{1}{4}$ Rthl.

Baumgarten's Übungsaufgaben zu Briefen u. s. w. auf Vorlegeblättern. Magdeb. 1 Rthl.

5) Bei dem Schreibunterricht: Lehmann's theor. praktische Schreibschule. ($2\frac{2}{3}$ Rthl.). Magdeburg.
 Weiß Vorlegeblätter zum Unt. im Schönschreiben. Leipzig. 4 Rthl.

Bollenberg deutsche und englische Vorschriften. 5 Hefte. Elberfeld. 5 Rthl.

6) Bei dem Zeichenunterricht: Lüben Vorhängeblätter. Halle. $\frac{2}{3}$ Rthl.

Ramsauer's Zeichnungslehre. Tübing. $1\frac{1}{3}$ Rthl.

Otto's pädagogische Zeichenlehre. Erfurt. $1\frac{1}{2}$ Rthl.

Letztere ist praktisch am vorzüglichsten.

7) Bei dem Rechnenunterricht: Diesterweg's und Heuser's methodisches Handbuch f. d. Gesamtunterricht im Rechnen. Elberfeld. $2\frac{1}{3}$ Rthl.

Scholz Anweisung zum Rechnen. Halle. $1\frac{1}{3}$ Rthl.

Baumgarten's Vorlegeblätter zu Rechenübungen.

Magdeburg. $\frac{5}{6}$ Rthl.

Kranke's Aufgaben zum Kopfrechnen. Hannover. $\frac{2}{3}$ Rthl.

8) Bei dem Gesangunterricht: Schulz Leitfaden b. d. Gesanglehre. Mit besonderer Rücksicht auf Landschulen. Leipzig. $\frac{1}{4}$ Rthl.

Erk's Sammlung von 1, 2, 3 und 4stimmigen Schulliedern. Essen. 3 Hefte à $\frac{1}{3}$ Rthl.

Anhang. Schuldisciplin. Zerrenners Grund-
sätze der Schuldisciplin. Magdeburg. 2 Rthl.
Wagner die Schulzucht. Erlangen. $\frac{1}{3}$ Rthl.
Gessert Handbuch der Schuldisciplin. Münster.
 $\frac{1}{2}$ Rthl.

